



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2013-19-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6305-301 „Wiltinger Wald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Claudia Katzenmeier
Dankwart Ludwig
Janina Swider

Version: 1.0

Zuletzt geändert: 28.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	6
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	7
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	7
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	8
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	8
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	9
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland..	11
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	13
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	16
8	Ausblick / Offene Fragen	16
9	Fazit	17
10	Literatur / Referenzen.....	17

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (2 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Fledermaus-jagdhabitats, - möglichst ungestörten Fledermausquartieren.
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3260	<p>Fließgewässer</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken von Fließgewässern, insbesondere der Bachsysteme von Praweltsbach, Plitschbach und Ockfener Bach als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik begradigter und teilweise auch verbauter Fließgewässerabschnitte durch Rückbau von Uferbefestigungen, den Rück- bzw. Umbau von Querbauwerken sowie geeignete Initialmaßnahmen, • Belassung von Totholz im Gewässer (soweit ein ungestörter Abfluss möglich ist), keine klassischen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet, • Steile Uferabbrüche als Gewässerstruktur erhalten, • Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Schwebstoff- und Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Verbesserung der Reinigungswirkung bzw. Ausweisung von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen, Überprüfung von punktuellen Einleitungen, • Sicherung der naturnahen Entwicklung der Quellbäche, • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit durch den Umbau vorhandener Wehre.
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung typischer, gewässerbegleitender Hochstaudenfluren.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Auenbereich der Fließgewässer, insbesondere des Fließgewässersystems des Ockfener Baches, kann durch die Dynamisierung des Fließgewässers im Kontext mit der Erhaltung und Entwicklung von Auenwäldern auch dieser Lebensraumtyp erhalten und wiederhergestellt werden, • Durch Verbesserung der Gewässerstrukturgüte werden auch geeignete Bedingungen zum Erhalt und zur Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren geschaffen.
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung eines guten Erhaltungszustands der blütenreichen Flachland-Mähwiesen. Zusätzlich sollten Verbesserungen durch Entwicklung weiterer Magerwiesen erfolgen. Potenzialflächen finden sich im Umfeld der bestehenden Vorkommen im</p>

	<p>Bereich des Schockkopfs und am Steinberg.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Mähwiesennutzung mit zweischüriger Nutzung und Abräumen des Mahdgutes, • Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern, • Höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch), • Entfernung aufkommender Gehölze bei verbuschenden Beständen, • Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes, • Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich, • Entwicklung von artenreichen Flachlandmähwiesen durch Umwandlung von Ackerflächen, • Impfung mit Heudrusch von benachbarten Wiesen bei Neuanlage auf Ackerstandort.
8150	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung des kleinflächig am Scharfenberg vorkommenden LRT in einem günstigen Zustand.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bodenständiger Laubwälder im unmittelbaren Umfeld der Schutthalden, ggf. Umwandlung von Nadelholzbeständen in lebensraumtypischen Laubwald, • Ggf. Freistellung der Schutthalden (Vegetationskontrolle), • Schutz vor Trittbelastung.
8220	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Felsformationen mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Silikatfelsen, • Ggf. Freistellung der Felsen (Vegetationskontrolle), • Sicherung und Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Reduktion möglicher Beeinträchtigungen der Vegetation und charakteristischer Tierarten durch Freizeitnutzung, Besucherlenkung, • Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des LRTs in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen:</p> <p>Die Lebensraumfunktion dieses Waldtyps kann insbesondere durch Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen erhalten bzw. optimiert werden (BAT-Konzept). Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p>

	<p>Nach Möglichkeit soll die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald erfolgen.</p> <p>Die Buchenwälder des Gebietes besitzen eine hohe Bedeutung als Lebensraum von Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus). Die Habitatansprüche dieser Arten müssen bei der Bewirtschaftung der Hainsimsen-Buchenwälder besondere Berücksichtigung finden.</p> <p>Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie Altbäume mit Rindenspalten sowie ein Verzicht auf intensiver Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Langfristig sind Waldanteile als straucharme Hallenwälder zu erhalten, die den bevorzugten Lebensraum des Großen Mausohrs darstellen. An anderer Stelle sind reich strukturierte Waldbereiche als Lebensraum der Bechsteinfledermaus zu fördern.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung dieses Bestandes in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende Waldbewirtschaftung. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen:</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen (BAT-Konzept). Die weitere Waldbewirtschaftung sollte naturnah, abgestimmt auf das bisherige Nutzungsregime erfolgen. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung des Bestandes am Scharfenberg in seinem flächigen Umfang und Förderung zu einem günstigen Zustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende Waldbewirtschaftung. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume, Starkbäume) sowie Alt- und Totholz sind entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz (BAT) zu erhalten und zu fördern, • Innerhalb der Bestände des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Eiche ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis anzustreben, • Förderung der Eiche gegenüber der Buche. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9180*</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung dieses Lebensraumtyps und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen, • die Schlucht- und Hangmischwälder sollten aus der forstlichen Nutzung genommen bzw. nur extensiv genutzt werden.

	Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
91E0	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps sowie die weitere Entwicklung im Bereich seiner natürlichen Standorte außerhalb von geschützten Biotopen. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik, • die Wälder sollten der Sukzession überlassen werden, um natürliche Verjüngungs- und Zerfallsprozesse zu fördern, bzw. nur extensiv genutzt werden.

Art	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Mopsfledermaus	<p><i>Barbastella barbastellus</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Mopsfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bestehender Quartiere, • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume, besonders Höhlenbäume, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig. <p>Im Offenland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung der strukturreichen Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen und von insektenreichen Nahrungsflächen.
Bechsteinfledermaus	<p><i>Myotis bechsteinii</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, • Rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche in den die BAT-Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in ei-

	<p>nem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
Teichfledermaus	<p><i>Myotis dasycneme</i></p> <p>Die Teichfledermaus ist bisher nur selten als Wintergast im Gebiet nachgewiesen worden. Ziel ist die Erhaltung geeigneter Winterquartiere für diese Fledermausart.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Zugänglichkeit der Winterquartiere für Fledermäuse, Schutz und Störungsvermeidung der Stollen. <p>Gesonderte Maßnahmen sind für diese Fledermausart nicht erforderlich. Die Erhaltung der Winterquartiere als Artenschutzmaßnahme für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus garantiert das Winterquartierangebot für diese nur sehr selten auftretende Art.</p>
Großes Mausohr	<p><i>Myotis myotis</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population des Großen Mausohrs durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete, Quartiere und Wochenstuben.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere (meist in Gebäuden) sichern, • Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen, • Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ besonders in diesen Bereichen, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Förderung von strukturreicher Landschaft, • Winterquartiere: Erhalt der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
Große Hufeisennase	<p><i>Rhinolophus ferrumequinum</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Großen Hufeisennase durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhalt der bekannten Quartiere, • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in geeigneten Jagdhabitaten, • Erhalt bzw. Förderung von strukturierenden Biotopstrukturen wie z.B. Feldgehölzen, Hecken, Alleen und Obstwiesen sowie extensiv bewirtschafteter Viehweiden und strukturreichen Waldrändern.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Lebensraumtypen	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
<p>9110 – 9160 – 9170</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald stellt im Bereich der Eichen-Hainbuchenwälder die primäre Waldgesellschaft des FFH-Gebietes dar. Durch Förderung von Eiche und Hainbuche im Rahmen der Waldbewirtschaftung haben sich Eichen-Hainbuchenwälder entwickelt.</p> <p>Zielkonflikte: Auf einem Standort kann nur einer der aufgeführten Lebensraumtypen gefördert werden.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sind nur im Bereich ihres derzeitigen Vorkommens und in deren direktem Umfeld zu fördern. Da allerdings die Niederwälder des FFH-Gebietes von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, sind sollte der Hainsimsen-Buchenwald vorrangig im Bereich seiner derzeitigen Vorkommen und deren Umfeld gefördert werden.</p>
Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie	Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
<p>Bechsteinfledermaus – Großes Mausohr</p>	<p><i>Myotis bechsteinii</i> – <i>Myotis myotis</i></p> <p>Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, das Große Mausohr Hallenwälder. Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes beider Arten sollen Anteile beider Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes erhalten und gefördert werden. Im Rahmen der natürlichen Dynamik von Wäldern sind dabei bestimmte Strukturen nicht an eine konkrete Örtlichkeit gebunden. Es ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>An diese Bestände angrenzende, bisher noch nicht naturnah ausgeprägte Waldbestände sollten im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung in jeweils entsprechender Weise, also als gestufter, reich strukturierte Wald oder Hochwald, entwickelt werden.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p>9110 9160 9170</p> <p>Mopsfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z001 – Maßnahme: 13.1, 13.5 (9110, 9160, 9170), 13.7, 13.9, 13.10, 13.11, 13.13, 13.19 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamte Waldfläche des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle LRT-Waldflächen des FFH-Gebietes, um deren ökologische Funktionen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Ziel: Erhalt des flächenmäßig hohen Waldanteils des FFH-Gebietes. Die flächigen Lebensraumtypen im Wald sollen naturnah bewirtschaftet werden mit Erhalt und Entwicklung lebensraumtypischer Waldgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermäuse; Alt- und Totholz soll im Rahmen des BAT-Konzeptes erhalten und gefördert werden. Struktureiche Waldränder sollen erhalten und entwickelt werden. Des Weiteren sollte nach Möglichkeit die Förderung des Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in standortgerechte Laubwälder erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass aus faunistischer und kulturhistorischer Sicht die derzeit vorhandenen Wälder mit Niederwaldstruktur in ihrem Bestand erhalten bleiben sollten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes (Anwendung des Konzeptes im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden), • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, • Entwicklung strukturreicher Waldränder, • Erhaltung und Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder auf Teilflächen der LRT, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche in den die BAT-Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen

	<p>des Koloniebaumes!),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rund um die bekannten Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 - 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen, • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Bechsteinfledermaus vorkommt, v.a. im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren); z.B. blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>3260 6430</p>	<p>Z001 – Maßnahmen: 9.9, 11.1 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Alle Fließgewässer mit ihren Uferbereichen im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle standörtlich geeigneten Fließgewässer des FFH-Gebietes, um deren ökologische Funktionen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Ziel: Im Gesamtgebiet sind die zahlreichen Bäche naturnah zu entwickeln, mit dem Ziel, die bereits bestehenden kleinräumigen Abschnitte mit typischer Unterwasservegetation und Hochstaudenfluren zu erhalten und weitere zu schaffen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener naturnaher Bachabschnitte, • Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch Dynamisierung der Gewässer, • Lokale Maßnahmen der Ufergestaltung durch Rücknahme von Gewässerausbauten und Extensivierung von Uferstreifen, • Extensivierung bzw. Aufgabe der Nutzung von Fischteichen mit möglicher Entwicklung zu Naturschutzteichen. <p>Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau +“ (Umsetzung der EU-WRRL) auch für die Durchführung zuständig ist.</p>
<p>9110 Mopsfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z002 – Maßnahme: 13.1, 13.5 (9110), 13.19 – Ziel: Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Nadelholzbestände des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle naturfremden Nadelholzbestände und dient der naturnahen Entwicklung des Waldes im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel: Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder auf derzeit naturfern mit Nadelholz bestockten Standorten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Naturnahe Waldwirtschaft und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz-

	<p>strukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung strukturreicher Waldränder, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
--	--

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6430	<p>Z003 – Maßnahme: 3.8, 9.4, 9.9 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Talgrund im oberen Abschnitt des Ockfener Baches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung dient dem Erhalt und der Entwicklung von Uferhochstauden im Bereich bereits vorhandener Hochstaudenfluren.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von periodisch gemähten Uferrandstreifen, zur Entwicklung von Uferhochstaudenfluren, auch in Hinblick auf die Umsetzung der EU-WRRRL (Förderung über Aktion Blau +), • Förderung eigendynamischer Prozesse des Fließgewässers, • Im Bereich vorhandener Hochstaudenfluren schonende Entnahme von Sukzessionsgehölzen.
6510	<p>Z004, Z005 – Maßnahme: 0.0, 2.3, 3.7 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Magerwiesen am Giebelsberg, am Schockkopf, östlich des Speiner Bildchens, am Steinberg und nordwestlich des Ockfener Berges</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen. Die vorhandenen Magerwiesen zeigen, dass die in deren Umfeld bisher intensiv genutzten Flächen zur Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen geeignet sind.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Glatthaferwiesen in ihrem günstigen Erhaltungszustand. Maßnahmendurchführung vorzugsweise im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen für artenreiches Grünland (EULLE).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzung bei den vorhandenen

	<p>Magerwiesen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Neuanlage artenreicher Wiesen durch Umwandlung von Ackerflächen. Grünlandbegründung durch Ausmagerung und Aufbringen von Heudrusch aus benachbarten Grünland-Flächen, • Extensivierung der Nutzung mit ein- bis zweimaliger jährlicher Mahd im Bereich der Obstbaumbestände, • Aushagerung der Wiesen durch zwei- bis dreischürige Aushagerungsschnitte in den ersten Jahren, • Ein- bis zweimalige Mahd, • Reduzierung der Weideintensität, • Verzicht auf Düngung und Pestizide, • Erhalt vorhandener Obstbaumbestände.
<p>8150 8220</p>	<p>Z006, Z007 – Maßnahmen 0.0, 16.4, 18.1 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Silikatfelsen und Hangschuttvorkommen am Scharfenberg, südöstlich Scharzhofberg, am Weidberg und im oberen Teil des Ockfener Bachtals.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die kleinflächigen Felsformationen mit Felsspaltenvegetation und Hangschuttflächen mit ihrem bewaldeten Umfeld.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Felsspaltenvegetation und von Pioniervegetation der Silikatfelskuppen sowie der typischen Hangschuttvegetation.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Felsformationen, • Schutz der Felsen vor Freizeitaktivitäten durch Information und gegebenenfalls Absperrung, • Erhaltung der gebietstypischen Laubwälder im unmittelbaren Umfeld der Felsen und Schutthalden, ggf. Umwandlung von Nadelholzbeständen in lebensraumtypischen Laubwald, • ggf. Freistellung der Schutthalden (Vegetationskontrolle).
<p>Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase Teichfledermaus</p>	<p>Z008, Z009 – Maßnahme: 0.0, 16.4, 17.1 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Stollen südlich Oberemmel, am Scharzhofberg, nordöstlich Irsch, am Steinberg und westlich Vierherrenborn</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die ehemaligen Schiefer- bzw. Westwallstollen des FFH-Gebietes als bedeutende Fledermausquartiere.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Fledermaus-Winterquartiere.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Zugänglichkeit der Stollen für Fledermäuse, • Schutz der Stollen gegebenenfalls durch Absperrmaßnahmen.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>8220 9180*</p>	<p>Z010 – Maßnahmen 13.7, 13.9, 13.15, 13.19 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Silikاتفelsen und Schlucht- und Hangmischwälder im oberen Ockfener Bachtal und Weidenbachtal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst einen tief eingeschnittenen Talabschnitt mit Schlucht- und Hangmischwäldern und eingelagerten Silikاتفelsen.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung der Silikاتفelsen und die Erhaltung und Entwicklung von Schlucht- und Hangmischwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhöhung des Alt- und Totholzanteils im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig, • Erhaltung der Felsformationen, • Schutz der Felsen vor Freizeitaktivitäten durch Information und gegebenenfalls Absperrung, • Erhaltung der gebietstypischen Laubwälder im unmittelbaren Umfeld der Felsen, • ggf. Freistellung der Felsen (Vegetationskontrolle).
<p>9110 Großes Mausohr Mopsfledermaus Große Hufeisennase Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z011 – Maßnahme 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 17.1 13.5 (9110), 13.10, 13.12, 13.21 (fett markierte Maßnahmen sind in Karte aufgeführt)</p> <p>– Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hainsimsen-Buchenwälder mit angrenzenden Waldbeständen im Tal des Praweltsbaches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines mindestens guten Erhaltungszustandes des FFH-Lebensraumtyps 9110 sowie von Habitaten des Großen Mausohrs, der Mopsfledermaus, der Großen Hufeisennase und der Bechsteinfledermaus.</p> <p>Ziel: Langfristiger Erhalt und Förderung des FFH-Lebensraumtyps 9110, dessen Erhaltungszustand mindestens dem aktuellen bzw. einem guten Erhaltungszustand entspricht.</p>

	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürlichen Waldgesellschaften, • Erhaltung von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr und die Große Hufeisennase, • Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und die Große Hufeisennase, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, Alters- und Zerfallsphasen in Wäldern mindestens auf Teilflächen und bei Einzelbäumen zulassen, darüber hinaus sind auch Bäume (Eichen) mit 50 - 80 cm Stammdurchmesser und abstehender Rinde zu erhalten und zu fördern, • Erhalt von bekannten Quartieren der Fledermausarten, • Nach Möglichkeit sukzessive Überführung der Nadelwälder in standortgerechte Laubwälder, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>9160 Mopsfledermaus Große Hufeisennase Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z012 – Maßnahmen: 13.1 / 13.7 / 13.9 / 13.14 / 13.21 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Eichen-Hainbuchenwälder des Daxwaldes im nach Norden ausgerichteten Tal des Plitschbaches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die durch anthropogene Nutzung entstandenen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder innerhalb des FFH-Gebietes. Die strukturreichen Eichen-Hainbuchenwälder stellen auch einen geeigneten Lebensraum für Bechstein-, Mopsfledermaus und Große Hufeisennase dar.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung des Lebensraumtyps Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder im Bereich ihres derzeitigen Vorkommens.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt noch vorhandener Niederwaldnutzung, • Erhalt des Lebensraumtyps 9160 durch naturnahe, auf das bisherige Nutzungsregime abgestimmte Waldbewirtschaftung, • Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes, darüber hinaus sind auch Bäume (Eichen) mit 50 - 80 cm Stammdurchmesser und abstehender Rinde zu erhalten und zu fördern, • Förderung der Eiche gegenüber der Buche, • Erhaltung und Entwicklung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses für die Eiche, • Verzicht auf Biozide.
<p>9170</p>	<p>Z013 – Maßnahmen: 13.1 / 13.7 / 13.9 / 13.14 / 13.21 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Eichen-Hainbuchenwälder im Gipfelbereich des Scharfenberges</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die durch anthropogene Nutzung entstandenen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf Hangschutt am Scharfenberg.</p>

	<p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung des Lebensraumtyps Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im Bereich seines derzeitigen Vorkommens.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Förderung der Eiche gegenüber der Buche, • Erhaltung und Entwicklung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses für die Eiche, • Verzicht auf Biozide.
91E0* 3260	<p>Z014 – Maßnahme: 9.9, 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Praweltsbach mit Auwaldbeständen und Auwaldstandorten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des Auwaldes mit dem angrenzenden Fließgewässer und zur Entwicklung angrenzender Auwaldbestände.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung bachbegleitender, naturnaher Auwaldbestände und naturnaher Fließgewässerabschnitte.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Entwicklung des Fließgewässers zulassen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung des Waldes durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft.
91E0* 3260 6430	<p>Z015 – Maßnahme: 9.4, 9.9, 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Mittlerer Ockfener Bach mit Auwaldbeständen und Auwaldstandorten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des Auwaldes mit Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes im Zusammenhang mit dem angrenzenden Fließgewässer und Hochstaudenfluren sowie zur Entwicklung angrenzender Auwaldbestände.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung bachbegleitender, naturnaher Auwaldbestände und naturnaher Fließgewässerabschnitte.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Entwicklung des Fließgewässers zulassen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung des Waldes durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Keine Beweidung in einem Uferstreifen zur Entwicklung von Hochstaudenfluren und Auwald; ggf. Ausweisung entsprechender Uferstreifen im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL (Förderung über Aktion Blau +).

Mopsfledermaus Große Hufeisennase Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	<p>Z016, Z017 – Maßnahmen 13.1 / 13.7 / 13.9 / 17.1 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Waldbestände mit Altholz im Praweltsbachtal, am Ockfener Berg und am Steinberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung von Fledermaushabitaten.</p> <p>Ziel: Langfristiger Erhalt und Förderung von Altholzbeständen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürlichen Waldgesellschaften, • Erhaltung von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr, • Erhaltung von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Erhalt von bekannten Quartieren der Fledermausarten, • Nach Möglichkeit sukzessive Überführung der Nadelwälder in standortgerechte Laubwälder.
---	---

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z.B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Das walddreiche FFH-Gebiet eignet sich sehr gut zur Darstellung der unterschiedlichen bzw. historischen Nutzungsformen des Waldes (z.B. Niederwaldnutzung). Ergänzend lässt sich auch die historische Bodennutzung (Schieferabbau) und deren Bedeutung für den Erhalt von Fledermauspopulationen darstellen.
Besucherlenkung	Neben der Darstellung der Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung von Fledermauspopulationen sollte durch Hinweise und ggf. Absperrvorrichtungen zum Schutz ruhender Fledermäuse ein Betreten der Stollen des FFH-Gebietes verhindert werden. Auf die Empfindlichkeit der Fels- und Felsschuttfluren gegenüber Tritt und sonstiger Freizeitnutzung sollte ebenfalls hingewiesen werden.

8 Ausblick / Offene Fragen

Der Fledermausbestand des FFH-Gebietes ist bisher noch unzureichend bekannt. Hier sind weitere Erfassungen durchzuführen. Insbesondere sollten auch Vernetzungsfunktionen zu Quartieren außerhalb des FFH-Gebietes untersucht werden.

Die Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebietes sollten auf ein mögliches Vorkommen der Groppe untersucht werden, da diese Art außerhalb des Gebietes im Ockfener Bach nachgewiesen wurde.

Das Verhältnis und die Flächen von Buchenwaldhabitaten und Niederwäldern sind in Abstimmung mit den Schutzziele und Schutzerfordernissen des FFH-Gebietes zu bestimmen. Insbesondere sollten vorhandene Niederwälder, die noch als Niederwald genutzt werden können, in dieser Nutzung weitergeführt werden. Waldbestände, die schon Buchenwaldhabitats sind bzw. in der Artenzusammensetzung

überwiegend buchenwaldtypische Arten aufweisen, sollten als Buchenwälder erhalten bzw. entwickelt werden.

9 Fazit

Der Wiltinger Wald sollte als großes zusammenhängendes Waldgebiet mit ausgedehnten Niederwaldbeständen erhalten bleiben. Von großer Bedeutung ist der Erhalt der Fledermausquartiere in Form von ehemaligen Schiefer- bzw. Westwallstollen.

Die Bachtäler mit ihren Fließgewässern und bachbegleitenden Auwäldern sind in einem naturnahen Zustand zu erhalten bzw. zu entwickeln. Als weitere bedeutende Strukturen sind die Fels- und Felsschuttfuren zu erhalten und extensiv genutzte Wiesen zu erhalten bzw. zu entwickeln.

10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<p>BSF (BÜROGEMEINSCHAFT FÜR FISCH-& GEWÄSSERÖKOLOGISCHE STUDIEN) (2007): Fischmonitoring zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz – Los 5: Gewässersysteme linksrheinisch und rechts der Mosel von der Landesgrenze Saarland bis zum Rhein.</p> <p>LFUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier. Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg.). 234 pp. Anhänge, Karten.</p> <p>WEISHAAR, M. 2013: Fledermäuse in den FFH-Gebieten FFH-6306-301 Ruwer und Seitentäler, FFH-6205-302 Obere Mosel bei Oberbillig, FFH-6305-302 Mittlerer Fels und Nitteler Wald, FFH-6305-301 Wiltinger Wald, FFH-6404-305 Kalkwälder bei Palzem, FFH-6405-303 Serriger Bachtal und Leuk und Saar</p>
<p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p>Das Gebiet liegt innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück. EU-Vogelschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht innerhalb des FFH-Gebietes, grenzen daran an oder überschneiden sich mit diesem.</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>